

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.12.14

Hauswirtschaftskräfte in städtischen Tageseinrichtungen

Mehrere Damen, die als Hauswirtschaftskräfte in städtischen Tageseinrichtungen arbeiten, haben sich an uns gewandt, weil ihre jahrelange Teilzeit-Anstellung zum Ende des Jahres auslaufen soll, obwohl andererseits die Arbeitsstellen dieser Damen erhalten bleiben und mit anderen/neuen Frauen besetzt werden, die wiederum mit Zeitverträgen ausgestattet werden sollen.

Die Stadt versucht hier wohl, feste Arbeitsverhältnisse zu umgehen, um entsprechende arbeitsrechtlich-dauerhafte Verpflichtungen zu vermeiden. Dies ist ein Vorgehen, das wenig sozial und unserer Stadt nicht würdig ist. Diese Art des Vorgehens würde uns in eine Reihe mit Firmen und Institutionen stellen, die arbeitsrechtlich einen überaus üblen Leumund genießen und die geltenden Gesetze unseres Landes beugen.

Bitte teilen Sie unserer Fraktion umgehend mit, wie Sie hier vorzugehen gedenken! Weiterhin möchte unsere Fraktion auch Auskunft darüber, ob hier der Personalrat der Stadt oder sonst eine Arbeitnehmervertretung hier beteiligt ist.

Vorsorglich beantrage ich für unsere Fraktion hiermit auch Akteneinsicht zu diesem Problemkreis.

Stellungnahme:

Mit Wirkung zum 01.01.13 besteht zwischen der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) und der Stadt Leverkusen eine Rahmenvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung vom 26.10./09.11.12. In Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben beabsichtigt die JSL hiermit, im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung nach SGB II Mitarbeiter/innen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen aus dem Kreis der Leistungsbezieher nach SGB II zu beschäftigen, mit dem Ziel, die Mitarbeiter/innen in ein Dauerarbeitsverhältnis bei Dritten zu überführen. Hierzu sollen die Mitarbeiter/innen von der JSL beraten, sozial betreut und qualifiziert werden. Zum Erwerb realer Berufspraxis bedarf die JSL entsprechender Einsatzmöglichkeiten.

Die Stadt stellt hierfür zeitweise Beschäftigungsmöglichkeiten in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung.

Hierzu überlässt die JSL der Stadt Mitarbeiter/innen auf Grundlage der ihr unbefristet erteilten Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.

Der Stadt ist dabei bekannt, dass die JSL mit den zu stellenden Mitarbeiter/innen einen auf die Dauer von in der Regel 24 Monaten befristeten Arbeitsvertrag schließt.

Mit Wirkung zum 01.01.15 ist zwischen JSL und Stadt eine Vereinbarung zur Änderung der vorgenannten Rahmenvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung geschlossen worden. Die Stadt stellt hiernach der JSL zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben für den Zeitraum vom 01.01.15 bis 31.12.17 Beschäftigungsmöglichkeiten in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Fortschreibung der Rahmenvereinbarung ist es seitens der JSL einerseits zu Vertragsverlängerungen mit Mitarbeiter/innen gekommen. Für andere Mitarbeiter/innen sind Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung werden zwischen JSL und Stadt im Einzelfall individuelle Arbeitnehmerüberlassungsverträge geschlossen. Im Rahmen dieser Umsetzung wird auch der Personalrat der Stadt Leverkusen einbezogen.

08.01.15
Kinder und Jugend